

Gemeinde Büttgen

BEBAUUNGSPLAN NR. 21 (16 BLÄTTER) UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
BLATT NR. 3

GEMARKUNG BÜTTGEN FLUR 10, 12. M.1:500

ENTWORFEN: NEUSS, DEN 1965
ES WIRD BESCHRIEBEN, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STADTBÄULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

WS KLEINSEDLUNGSBEZIEH	WR REINES WOHNGEBIET	WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET	MD DORFGEBIET	MI MISCHGEBIET	AK KERNGEBIET	GE GEWERBEGEBIET	GI INDUSTRIEGEBIET	SW WOCHENENDHAUSGEBIET	SO SONDERGEBIET
------------------------	----------------------	---------------------------	---------------	----------------	---------------	------------------	--------------------	------------------------	-----------------

Art der baulichen Nutzung

Mass der baulichen Nutzung

Bauweise, Baulinien u. Grenzen

o OFFENE BAUWEISE
g GESCHLOSSENE BAUWEISE
NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG
NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG

BAULINIE
BAUGRENZE
FESTRICHTUNG

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

ART DER BAULICHE ODER BAULICHE GRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF UND EINRICHTUNGEN	VERWALTUNGS- ODER BAULICHE ANLAGEN	SCHULE	KRANKENHAUS	JUGENDHEIM ODER JUGENDBEREBE	KINDERGARTEN	KIRCHE	KINDERTAGESSTÄTTE	SCHUTZRAUM	FEUERWEHR
---	------------------------------------	--------	-------------	------------------------------	--------------	--------	-------------------	------------	-----------

Verkehrsflächen: STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN, OPENTLICHE PARKFLÄCHE, STRASSENORIENTIERUNG

Flächen für Versorgungsanlagen ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFÄLLEN

FLÄCHEN ODER BAULICHE GRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGSANLAGEN	ART DER ANLAGEN	WASSERBEHALTER	UMFORMSTATION	KLARANLAGE	PUMPWERK	UMSPANNWERK	BRUNNEN
---	-----------------	----------------	---------------	------------	----------	-------------	---------

Grünflächen

ART DER GRÜNFLÄCHEN	PARKANLAGE	FRIEDHOF	SPIELPLATZ	ZELTPLATZ	DÄLIERENGÄRTEN	SPORTPLATZ
---------------------	------------	----------	------------	-----------	----------------	------------

Wasserflächen UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

WASSERFLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	FLÜSSTÜTTUNGEN	ABGRÄBUNGEN
---------------	----------------------------------	----------------	-------------

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
--------------------------------	---------------------------------

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ ODER GARAGEN	VON DER BEBAUUNG FREIHALTENDES GRUNDSTÜCK	ABGRENZUNG DER NUTZUNG EINER BAUGEBIETES	ABGRENZUNG DES RAUMLICHEN GÜLTIGKEITSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET	NATURSCHUTZGEBIET	SANIERUNGS- GEBIET	FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGSANLAGEN UND HAUPTWASSERLEITUNGEN	WASSERSCHUTZGEBIET	VERBODLICHE MASSE (S.0)	NICHT VERBODLICHE MASSE (S.1)

III, IIII, IIII GRENZE DES WASSER- U. BODENVERBANDDES NORDKANAL

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BBodG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 2. 2. 1968 ERNEUT AUSGESTELLT WORDEN DER ZEIT VOM 12. 6. 1968 BIS 10. 7. 1969 ÖFFENTLICH AUSGESTELLT. BÜTTGEN, DEN 15. 9. 1969

NACH ÖRTSLICHER BEKANNTMACHUNG AM 19. 11. 1968 HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (1) BBodG IM BÜTTGEN, DEN 2. 6. 1967, ÖFFENTLICH AUSGESTELLT WORDEN. BÜTTGEN, DEN 20. 7. 1967

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN, DEN 20. 7. 1967

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN, DEN 20. 7. 1967

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN, DEN 20. 7. 1967 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN, DEN 20. 7. 1967

DIESER PLAN IST GEM. § 11, BBodG MIT VERLEUGUNG VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT WORDEN. DUSSELDORF, DEN 15. 11. 1972

GEM. § 12 BBodG IST DIE GENEHMIGUNG DES BÜTTGENPRÄSIDENTEN VOM 14. 8. 72 SOWIE DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DIESER PLANES MIT BEGRÜNDUNG AM 14. 8. 72 BÜTTGEN, DEN 14. 8. 72

Fl. 12 IV

Fl. 12 VIII

Fl. 12 II

Fl. 13 II

Fl. 13 IV

